

Herrn
Bürgermeister Blome
Rathausstraße 1
31812 Bad Pyrmont

Becherstr. 33
31812 Bad Pyrmont
Tel: 05281-620 74 66
Mobil: 0176 55 91 10 55
fraktion@gruene-bad-pyrmont.de

Bad Pyrmont, 26.01.2021

Änderungsantrag zur Vorlage 2/2021:

Beschluss des produktorientierten doppischen Haushaltes 2021 der Stadt Bad Pyrmont nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) und Beschluss der Haushaltssatzung 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2/2021:

Beschlussvorschlag:

1. Produkt 27.2.10 Stadtbibliothek: Brandschutz und Modernisierung

Zusätzlich zum (reduzierten) Ansatz für Brandschutz i.H.v. 380.000 EUR wird ein Ansatz von 106.150 EUR aufgenommen. Davon werden 56.150 EUR mit einem Sperrvermerk versehen, so dass Maßnahmen in dieser Höhe nur durchgeführt werden, wenn eine 100%-ige Gegenfinanzierung aus Fördermitteln sichergestellt ist.

2. Produkt 21.5.10 Realschule: Errichtung Einzelraumsteuerung Heizung

Der nach 2022 geschobene Ansatz von 36.000 EUR wird im Haushalt 2021 eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, so dass diese Maßnahme nur umgesetzt werden kann, wenn eine Gegenfinanzierung durch Drittmittel in Höhe von mindestens 50% gesichert ist.

3. Betriebsoptimierung städtischer Liegenschaften als nächster Schritt nach dem Energiebericht für das Jahr 2019

Ein Ansatz von 10.000 EUR wird gebildet.

4. Energiesparmodelle für Schulen und Kitas: Ansatz für Sportstätten

Für Energiesparmaßnahmen in Sportstätten wird für 2021 ein Ansatz von 50.000 EUR gebildet. Dieser wird mit einem Sperrvermerk versehen, wodurch Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn eine 100%-ige Gegenfinanzierung durch Fördermittel vorliegt.

5. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Für Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen wird ein Ansatz von 100.000 EUR gebildet. Dieser wird mit einem Sperrvermerk versehen, wodurch Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn eine 100%-ige Gegenfinanzierung durch Fördermittel vorliegt.

6. Steuersätze/Hebesätze: Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird um 20 Punkte erhöht: von bisher 405 auf neu 425 v.H.

Die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 405 v.H.

Begründung:

Grundsätzliches

Kommunen sind aus unterschiedlichen Gründen in einer finanziellen Schieflage. Im Falle Bad Pyrmons engt das strukturelle Defizit (wir haben weniger Einnahmen als laufende Ausgaben und Verpflichtungen) von etwa 1 Million Euro jedes Jahr auch unsere Handlungsfähigkeit bei notwendigen Investitionen in Infrastruktur in besorgniserregender Weise ein. Die Auswirkungen der derzeitigen Pandemie und die Notwendigkeit der Anpassung an die Klimakrise und der Verhinderung einer weiteren Verschärfung treffen uns daher in einer ohnehin schwierigen Lage. Deshalb sollten sich zusätzliche Ausgaben auch daran orientieren, ob sie dazu beitragen, den städtischen Haushalt dauerhaft an anderer Stelle zu entlasten.

Wir werden auch zukünftig Haushaltssicherung betreiben müssen, um die verbliebenen Handlungsspielräume halten und perspektivisch wieder ausbauen zu können. Dabei ist es nicht hilfreich, wenn 2 von 5 Jahren einer kommunalen Wahlperiode ungenutzt verstreichen, weil gerade Wahl ist oder war. Damit werden die Probleme nur in die Zukunft verschoben und für die, die nach uns kommen, noch vergrößert. Deshalb schlagen wir Grüne in Abwägung aller Faktoren vor, einen Hebesatz, die Grundsteuer B, moderat anzuheben. Mit den Mehreinnahmen sollen zum größten Teil oben beschriebene, in mehrfacher Hinsicht zukunftsgerichtete Ausgaben finanziert werden; ein geringerer Teil sollte zur direkten dauerhaften Haushaltsentlastung genutzt werden. Dies ist die Fortsetzung der erfolgreichen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre, die wir auch in den kommenden Jahren weiter voranbringen wollen.

Zu 1. Produkt 27.2.10 Stadtbibliothek: Brandschutz und Modernisierung

Bei der Vorstellung der Brandschutzplanung für die Stadtbibliothek im BUA wurde erläutert, dass einige der in einer 2. Phase geplanten Modernisierungsmaßnahmen dieselben Gebäudeteile (z.B. Wände, elektrische Leitungen) betreffen wie die eigentlichen Brandschutzmaßnahmen. Zum einen würde die bisher geplante strikte Trennung insgesamt zu Mehrkosten für die Stadt führen. Dies ist unabhängig von der Haushaltslage unwirtschaftlich – deshalb sollten solche Modernisierungsmaßnahmen mit den Brandschutzmaßnahmen zusammen durchgeführt werden. Aus diesem Grund erscheint auch der Einsatz eigener finanzieller Mittel gerechtfertigt (so sollten ja auch Leitungen und Kanäle verlegt werden, bevor ein Bürgersteig neu gepflastert wird und nicht hinterher).

Zum anderen sollten weitere Modernisierungsmaßnahmen aus Klimaschutzgründen und zur Senkung der Betriebskosten zeitnah umgesetzt werden, wenn Fördermittel generiert werden können. Eine mögliche Quelle könnte das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (s. Punkt 5) sein.

Konkret beziehen wir uns bei diesen Vorschlägen auf den Block 400 Technische Anlagen (Wasser, Heizung, Elektrik) mit geschätzten Ausgaben i.H.v. 106.150 EUR in der Präsentation des Brandschutzkonzepts im BUA am 10.11.2020, Folie 17 „Kosten“ (Anlage zur Vorlage 352/2020).

Zu 2. Produkt 21.5.10 Realschule: Errichtung Einzelraumsteuerung Heizung

Diese Maßnahme ist ein Klassiker zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der gleichzeitigen Senkung der Betriebskosten. Auf den Vorarbeiten durch die Erstellung des Energieberichts 2019, der auch die Max-Born-Realschule umfasste, kann dabei aufgebaut werden.

Zu 3. Betriebsoptimierung städtischer Liegenschaften als nächster Schritt nach dem Energiebericht für das Jahr 2019

Die Klimaschutzagentur Weserbergland hat im letzten Jahr einen Energiebericht erstellt, der 42 städtische Liegenschaften erfasste und unter bestimmten Gesichtspunkten analysierte (Mitteilungsvorlage 306/2020, BUA am 27.10.2020). Dies kann nur der erste Schritt zur Planung und Durchführung konkreter Einsparmaßnahmen (CO₂ und Betriebskosten) gewesen sein. Im nächsten Schritt sollte durch eine Gebäudebegehung eine Bestandsaufnahme vor Ort durchgeführt werden, in der Potenziale und Schwachstellen aufgenommen werden. Daraufhin könnten bereits kurzfristig kleinere Optimierungsmaßnahmen durchgeführt sowie künftige größere Maßnahmen berechnet und beziffert werden. Letzteres wäre die Grundlage für einen notwendigen Priorisierungsprozess, um den unabdingbaren Beitrag der Kommune zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und durch Senkung der Betriebskosten den Ergebnishaushalt dauerhaft zu entlasten.

Zu 4. Energiesparmodelle für Schulen und Kitas: Ansatz für Sportstätten

Im Rahmen des Förderprogramms Energiesparmodelle für Schulen und Kitas sollte neben einem Bildungs- und Mitmachprogramm für Kinder/Jugendliche als Ressourcenschoner von heute und morgen erarbeitet werden, welche Energiesparmaßnahmen für Sportstätten sinnvoll sind. Letzteres gilt insbesondere für diejenigen Sportstätten, die nicht im Gebiet des geplanten Sportstättenkonzepts liegen. Die Klimaschutzagentur Weserbergland, deren Gesellschafter die Stadt Bad Pyrmont ist, bietet eine entsprechende Durchführung eines solchen Projekts an. Die Projektbegleitung ist auch zu 100 % förderfähig. Für finanzschwache Kommunen sind Maßnahmen zu 100 % förderfähig. Gemäß Erkundigungen der Klimaschutzagentur erfüllt Bad Pyrmont diese Kriterien.

Zu 5. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Im Rahmen dieses Förderprogramms (<https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>) ist es möglich, Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen in kommunalen Liegenschaften, z.B. in Kinderbetreuungseinrichtungen und Bibliotheken durchzuführen. Dies umfasst die Beratung, die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts und die Umsetzung. Die Klimaschutzagentur Weserbergland, deren Gesellschafter die Stadt Bad Pyrmont ist, bietet eine entsprechende Durchführung eines solchen Projekts an. Die Projektbegleitung ist auch zu 100% förderfähig. Für finanzschwache Kommunen sind Maßnahmen zu 100 % förderfähig. Gemäß Erkundigungen der Klimaschutzagentur erfüllt Bad Pyrmont diese Kriterien. Das nächste Antragsfenster ist in den nächsten Monaten zu erwarten. So könnten Fördermittel über einen Vierjahreszeitraum generiert werden, wenn wir jetzt einsteigen.

Zu 6. Steuersätze/Hebesätze: Grundsteuer B

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Punkte würde zu einer Mehreinnahme von 190.000 EUR pro Jahr führen. Als Richtschnur für die finanziellen Auswirkungen für einzelne Wohnungen gilt, dass sie in Euro die Hälfte der Erhöhung von 2019 beträgt. Dies können alle Immobilienbesitzerinnen anhand der alten Bescheide relativ einfach für sich selbst nachvollziehen.

Um dies an konkreten Beispielen festzumachen (bei der Festsetzung des Messbetrags für jede einzelne Immobilie durch das Finanzamt werden verschiedene Faktoren berücksichtigt; insofern sollen diese Beispiele nur die Größenordnung der Erhöhung verdeutlichen):

Die Erhöhung von 405 auf 425 v.H. beträgt:

- 1.) Für eine Wohnung (101 m²) im Mehrfamilienhaus Baujahr 1963 (Messbetrag 78,73):
15,74 Euro pro Jahr (oder 1,31 Euro pro Monat)
- 2.) Für ein Einfamilienhaus im Neubaugebiet (Messbetrag 126,18):
25,24 Euro pro Jahr (oder 2,10 Euro pro Monat)

Hierbei handelt es sich um eine solidarische Finanzierung aller Immobilienbesitzer, die für den/die einzelne eine überschaubare Mehrbelastung darstellt, die in Summe aller Immobilien aber für die Stadt eine deutlich spürbare Verbesserung im Haushalt bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Michel
Fraktionsvorsitzende